***BUND* Naturschutz in Bayern e.V. / Ortsgruppe Landsberg**
Michael Ruprecht u. Stefan Kraus, Vorderer Anger 237, 86899 Landsberg am Lech

Stadt Landsberg am Lech
Bauordnungsamt
z. Hd. Herrn Claus Müller

Katharinenstraße 1

86899 Landsberg am Lech

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Ortsgruppe
Landsberg am Lech

Vorsitzende
Michael Ruprecht u. Stefan Kraus

Vorderer Anger 237
86899 Landsberg am Lech
Tel: 08191-9217405328

Michael.Ruprecht@bn-landsberg.de
Stefan.Kraus@bn-landsberg.de

https://landsberg.bund-naturschutz.de/ortsgruppen/ortsgruppe-landsberg-1

Betreff: Stellungnahme der Ortsgruppe Landsberg des BUND Naturschutz zum sektoraler Bebauungsplan "Am Ziegelanger, Johann-Schmidt-Straße - Teil A" “

Landsberg, 4.06.2026

Sehr geehrter Herr Müller,

Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zum o.g. Bauprojekt der Stadt Landsberg am Lech.

Die Ortsgruppe Landsberg des BUND Naturschutz nimmt im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Aus Sicht des Naturschutzes ist bei dem vorliegenden Bebauungsplan zu begrüßen, dass die alten Bäume entlang der Johann-Schmidt-Straße zu erhalten sind, sowie das Verbot der Verwendung fossiler Primärenergieträger.

Für eine weitere Aufwertung des Bebauungsplans schlagen wir folgende Ergänzungen bzw. Änderungen vor:

1) Die Nutzung solarer Energie auf den zu errichtenden Dachflächen sollte verpflichtend vorgeschrieben werden. Damit wird die Nutzung regenerativer Energie sinnvoll ergänzt, ohne einen weiteren Flächenverbrauch zu verursachen. Die Dachflächen sind hierfür entsprechend auszurichten und statisch zu dimensionieren.
2) Je nach Gestaltung der Dachflächen sollte eine Begrünung in Kombination mit der Nutzung von Solarenergie geprüft werden. Dies ist insbesondere bei Flachdächern relevant.

3) Das geplante oberirdische Parkhaus sollte eine Wandbegrünung erhalten, um zumindest einen teilweisen Ersatz für die Bäume im Innenbereich des Baufeldes, die entfernt werden sollen, zu erreichen.

4) Die Planzeichnung Nr. 1540_27.04.2026 ist in Bezug auf die Bäume im Innenbereich des Baufeldes unvollständig. Laut Planzeichnung sollen 3 alte Bäume entfernt werden, wohingegen im Innenbereich derzeit 7 Bäume stehen, die im Baumkataster erfasst sind (Nr.1123, 1124, 1126, 1127, 1128, 1130, ein Baum ohne Nummer). Siehe dazu die Übersicht in Abbildung 1, sowie die Bilder in Abbildung 2 und 3. Bei diesen Bäumen sollte geprüft werden, ob sie wirklich alle entnommen werden müssen oder ob einzelne erhalten bleiben können. Für entfernte Bäume sollte nach Möglichkeit Ersatz geschaffen werden.

5) Weiterhin sollte der Baumbestand entlang der Straße Am Ziegelanger (siehe Abbildung 4) erhalten und weiterentwickelt werden, wie in der Begründung vom 27.04.2026 unter 3.2.4 Grünordnung bereits ausgeführt wird (Vorgartenzone auch am Ziegelanger). Es gibt aus unserer Sicht keinen nachvollziehbaren Grund, warum die in der Planzeichnung aufgeführten Bäume außerhalb der Baugrenze beseitigt werden sollten. Sie könnten u.E. als gewachsene Bestandteile in die geplante Vorgartenzone (§ 5 der Satzung) übernommen werden.

Abschießend möchten wir die Bedeutung des Planungsziels „Ausreichend Retentionsräume für Niederschlagsentwässerung“ unterstreichen. Dieses Ziel sollte nicht nur in dem hier geplanten Sektor, sondern im gesamten Planungsgebiet entsprechende Priorität haben um damit das Prinzip der Schwammstadt umzusetzen.

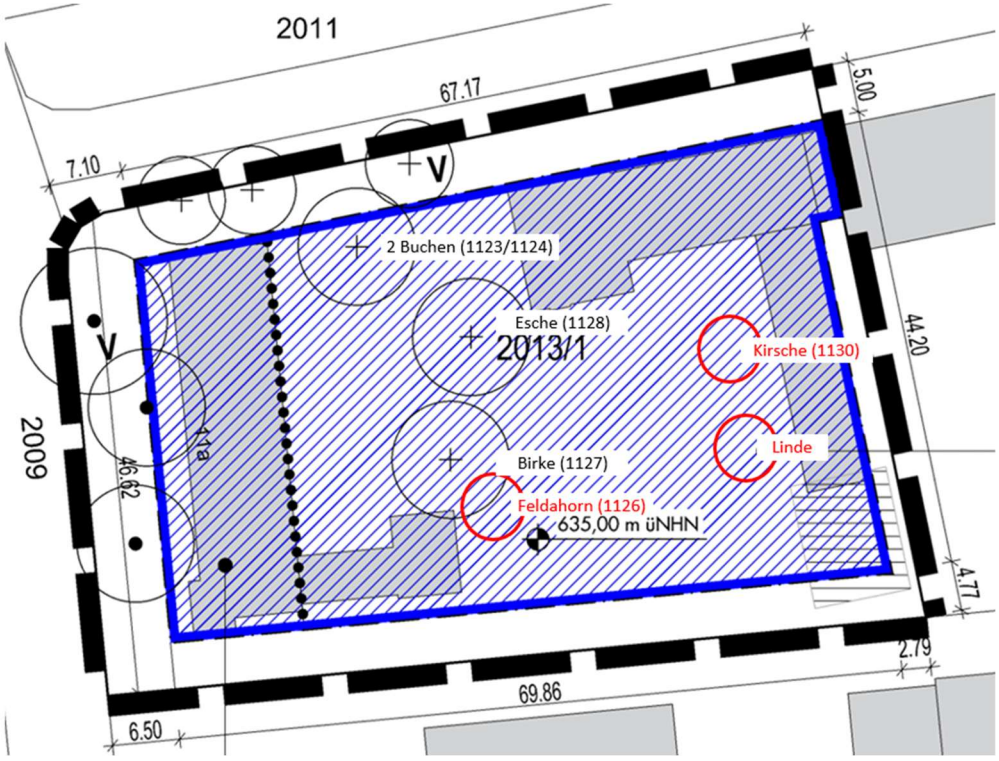


Abbildung 1: Baumbestand innerhalb der Baugrenzen



Abbildung 2: Innenhof Richtung Südosten. Links im Bild 2 Buchen, direkt rechts daneben eine Esche, mittig eine Birke und ein Feldahorn



Abbildung 3: Östlicher Teil des Baufeldes mit Linde und Kirsche



Abbildung 4: Straße Am Ziegelanger Richtung Osten mit Baumbestand

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Ruprecht
Co-Vorsitzender der
Ortsgruppe Landsberg

Gez.
Peter Satzger
Vorsitzender der
Kreisvorsitzender Landsberg